

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Glanzner Dynamics

Römerstr.3, 64683, Einhausen

Stand: August 2025

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Firma Glanzner Dynamics gelten für sämtliche Aufträge und Projekte zwischen dem Auftraggeber und Glanzner Dynamics.

(2) Die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten ausdrücklich nicht, außer er hat dies bis zum Vertragsabschluss schriftlich mitgeteilt.

(3) Unser Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Gegenüber Verbrauchern gelten diese AGB nicht.

§ 2 Projekt- und Auftragsbedingungen

(1) Wenn es nicht anders vermerkt ist, sind alle Angebote freibleibend und unverbindlich. Liefertermine sind unverbindliche Angaben, außer es wurde schriftlich als verbindlich bestätigt.

(2) Der Liefertermin kann sich um einen angemessenen Zeitraum nach hinten verschieben, falls es zu Änderungen oder Ergänzungen des ursprünglichen Auftrages durch den Auftraggeber kommt, oder es treten unvorhergesehene Umstände ein.

(3) Falls es zur Lieferstörungen durch Zulieferer kommt und so Glanzner Dynamics an einer rechtzeitigen Vertragserfüllung gehindert wird, so gelten die allgemeinen Rechtsgrundsätze, dass der Auftraggeber nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von sechs Wochen setzen kann.

§ 3 Auftragsablauf / Zusammenarbeit des Auftraggebers

(1) Alle technischen und sonstigen Informationen, welche zur erfolgreichen Ausführung des Auftrags benötigt werden, müssen vom Auftraggeber bereitgestellt werden.

(2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, dass alle für die Bearbeitung erforderlichen Informationen Glanzner Dynamics zu Auftragsbeginn zur Verfügung gestellt werden. Außerdem müssen Mitwirkungshandlungen des Auftraggebers rechtzeitig und kostenlos für Glanzner Dynamics erbracht werden.

(3) Sollten durch Umstände, welche der Auftragnehmer nicht zu verantworten hat, die vereinbarte Leistung nicht oder nur zum Teil erbracht werden, so sind alle bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Arbeiten als Teilleistungen zu betrachten und sind vom Auftraggeber entsprechend zu vergüten. Dies gilt z.B. auch für alle bis dahin erbrachte Simulationen und Berechnungen.

§ 4 Erfüllungsort

Falls nicht anders vereinbart, wird der Auftrag in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers bearbeitet. Die Bearbeitung im Betrieb des Auftraggebers kann vereinbart werden.

§ 5 Vorzeitiges Beenden des Auftrags

Beim vorzeitigen Beenden des Auftrags werden alle bis dahin durchgeführte Leistungen in Rechnung gestellt. Weitere Ansprüche bleiben davon unberührt.

§ 6 Preise und Zahlungsververeinbarung

Falls nicht anders vereinbart, gelten die bei der Auftragserteilung vereinbarten Preise. Alle Preise sind rein netto zzgl. der Umsatzsteuer. Rechnungen sind 14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

Andere Zahlungsfristen können schriftlich vereinbart werden.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

Glanzner Dynamics bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentümer der Ware. Dem Auftraggeber ist eine Sicherheitsübereignung oder Überlassung der Ware im Tauschweg nicht gestattet.

§ 8 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, welche zum Zeitpunkt des Auftragsabschlusses gültig sind. Beanstandungen sind bis zu zehn Werktagen schriftlich an Glanzner Dynamics anzugeben. Im Falle von Dienstleistungen wird die Gewährleistungspflicht durch Nachbesserung erfüllt. Bei der Lieferung von Produkten und Software entweder durch Nachbesserung oder kostenlosen Ersatz.

§ 8.1 3D-Druckteile und Prototypen

Bei im 3D-Druck hergestellten Teilen (Prototypen, Muster, Halterungen etc.) stellen fertigungsbedingte Eigenschaften keinen Mangel dar, soweit sie die Funktion nicht erheblich beeinträchtigen. Insbesondere sind geringfügige Maßabweichungen durch Schrumpfung oder Materialdehnung, sichtbare Schichtstrukturen, Oberflächenrauheiten oder Farbabweichungen technisch bedingt und gelten nicht als Fehler. Die Teile werden im vorhandenen Zustand („as is“) geliefert; eine Beschaffheitsgarantie oder Zusicherung bestimmter Eigenschaften (z.B. Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck) wird – soweit gesetzlich zulässig – nicht übernommen.

§ 9 Haftung

(1) Glanzner Dynamics haftet für vertragliche und gesetzliche Ansprüche aus einem Vertrag nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Schadensersatzansprüche sind im Schadensfall auf höchstens den

doppelten Betrag des Auftragswertes begrenzt.

(2) Bei Simulationen und Berechnungen mithilfe der Finite Element Methode (FEM) werden mathematische Näherungsverfahren eingesetzt und oft muss die verwendete Geometrie vereinfacht werden und es werden Materialmodelle, welche das Materialverhalten nur vereinfacht nachbilden, verwendet. Die Auslegung, Berechnung und Dimensionierung von Bauteilen und Maschinen mithilfe von FEM-Berechnungen sind als theoretisch anzusehen und stark von Eingangsdaten, Vereinfachungen und Annahmen abhängig. Die von Glanzner Dynamics zur Verfügung gestellten Ergebnissen der FEM-Berechnungen sind als Hilfestellung im Konstruktionsprozess zu verstehen. Der Auftraggeber muss bei Bedarf diese Ergebnisse mit anderen Methoden wie z.B. einem Versuch um die Funktionstüchtigkeit und Haltbarkeit verifizieren. Die Kosten für eine solche Prüfung werden nicht von Glanzner Dynamics übernommen.

§ 9.1 Haftung für CAD-Modelle und 3D-Druckteile

(1) Der Auftraggeber ist darauf hingewiesen, dass im 3D-Druck gefertigte Teile in der Regel nicht statisch berechnet oder für sicherheitsrelevante Anwendungen zertifiziert sind. Belastbarkeit und Haltbarkeit hängen maßgeblich von Material, Druckverfahren (z. B. FDM, SLS), Füllichte/Infill, Wandstärke, Bauteilorientierung, Geometrie sowie den tatsächlichen Einsatzbedingungen ab. Die Verwendung erfolgt auf eigenes Risiko des Auftraggebers.

(2) Ohne ausdrücklich schriftlich vereinbarte Auslegung oder Berechnung auf Basis eines vom Auf-

traggeber bereitgestellten Lastenhefts übernimmt Glanzner Dynamics weder Gewähr noch Haftung dafür, dass ein 3D-gedrucktes Teil oder ein geliefertes CAD-Modell bestimmte Lasten erträgt oder eine Funktion unter Last erfüllt. Eine ggf. vereinbarte Optimierung/Berechnung stellt eine ingenieurmäßige Auslegung dar; eine Garantie für Tragfähigkeit, Dauerhaltbarkeit oder Eignung wird nicht übernommen.

(3) Material- und Verfahrenswahl, Druckparameter sowie die Validierung / Verifizierung der Bauteile (z. B. Funktions-, Einbau-, Belastungs- und Lebensdauertests) obliegen dem Auftraggeber. Der Auftraggeber hat die Teile vor produktivem Einsatz eigenverantwortlich zu prüfen. Ansprüche wegen unsachgemäßer Verwendung oder Überbeanspruchung sind ausgeschlossen; im Übrigen gelten die Haftungsbeschränkungen dieses § 9.

§ 10 Geheimhaltung

Alle der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, Informationen und Mitteilungen dürfen ausschließlich für den Zweck zur Erfüllung des Vertrags verwendet werden und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, außer die Informationen sollen Dritten zugänglich gemacht werden oder wenn sie dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht Hilfspersonen, freie Mitarbeiter oder Subunternehmen welche für die Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogen werden. Die Geheimhaltungspflichtung gilt über die Beendigung des Vertrags hinaus.

§ 11 Nutzungsrechte & Schutzrechte Dritter

(1) Nutzungsrechte. Bis zur vollständigen Zahlung verbleiben sämtliche Urheber- und Schutzrechte an Entwürfen, CAD-Daten, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Arbeitsergebnissen bei

Glanzner Dynamics. Nach vollständiger Zahlung erhält der Auftraggeber ein einfaches, nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht zur zweckgebundenen Verwendung am konkret vereinbarten Projekt.

(2) Bearbeitung/Weitergabe. Jede Bearbeitung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Weitergabe der Arbeitsergebnisse über den vereinbarten Zweck hinaus bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

(3) Vorlagen Dritter/Freistellung. Stellt der Auftraggeber Vorlagen / Daten bereit, gewährleistet er, dass Rechte Dritter nicht verletzt werden. Er stellt uns von Ansprüchen Dritter frei, die aus einer Rechtsverletzung, durch die vom Auftraggeber bereitgestellten Inhalte entstehen.

§ 12 Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten gemäß DSGVO und BDSG. Einzelheiten entnehmen Sie bitte unserer Datenschutzerklärung unter:

<https://www.glanzner-dynamics.de/datenschutzerklaerung>

§ 13 Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist das jeweilige für Einhausen zuständige Gericht.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.

(2) Die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen wird nicht berührt, sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden.